


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0509</b>	

	15.02.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	04.03.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	21.03.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	01.04.2022	

**Betreff: Liegenschaftskonzept des Regionalverbandes Ruhr**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt das Liegenschaftskonzept des Regionalverbandes Ruhr und beauftragt die Verwaltung mit dessen Anwendung.

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der Ergänzungsanträge zum Haushalt 2019 in der Verbandsversammlung vom 14.12.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Liegenschaften des RVR zu erstellen und den politischen Gremien vorzulegen.

Das Referat 12 Liegenschaften und Hochbau hat daraufhin die liegenschaftsbezogenen Handlungsfelder in einem ersten Entwurfspapier zum Liegenschaftskonzept inhaltlich neu gefasst und strukturiert.

In einer Auftaktpräsentation am 01.08.2019 wurden die Ausgangsüberlegungen und die Ziele des Liegenschaftskonzeptes den Referaten des RVR, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün und den Beteiligungs- oder Tochtergesellschaften vorgestellt. In zwei weiteren Terminen am 20.08. und 29.08.2019 wurden das erarbeitete Konzept sowie die Überarbeitungsvorschläge mit den beteiligten Stellen inhaltlich diskutiert.

Das unter Berücksichtigung der Impulse aus der internen Beteiligung überarbeitete Papier ist sodann in der Verbandskonferenz am 16.12.2019 diskutiert und wiederum mit geringfügigen Änderungen mit der Bitte um Vorlage an die beschlussfassenden politischen Gremien weitergeleitet worden.

Das beiliegende Konzept wurde den Verbandsgremien im Frühjahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksache Nr. 13/1676). Da noch Beratungsbedarf bestand, vertagte der Verbandsausschuss die Vorlage zuletzt in seiner Sitzung am 16.03.2020 in das nächste Sitzungsquartal. Eine weitere Befassung mit der Vorlage erfolgte im alten Ruhrparlament u. a. auch auf Grund der Pandemie sowie der anstehenden Wahlen nicht mehr.

Dem neuen Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz wurde das Konzept in der Sitzung am 21.05.2021 vorgestellt. In dieser Sitzung wiesen die FDP-Fraktion und der Vertreter der Landwirtschaftskammer auf die bereits von ihnen gestellten Fragen und vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungswünsche hin. SPD und CDU hatten zudem Beratungsbedarf angemeldet. Der Fraktion Die Linke wurde auf Nachfrage eine Vorstellung des Konzeptes im Rahmen einer Fraktionssitzung angeboten. Das Angebot der Verwaltung wurde im Nachgang auch allen anderen Fraktionen eröffnet.

Im Anschluss an die Sitzung hat die Verwaltung das Konzept auf Wunsch der Fraktionen in entsprechenden Fraktionssitzungen weiter erläutert und bestehende Fragen unmittelbar beantwortet.

Das Liegenschaftskonzept entspricht dem Beratungsergebnis aus 2019 und der Vorstellung in der Sitzung aus März 2020. Der Text des hier vorliegenden Liegenschaftskonzepts ist gegenüber der Fassung aus 2020 unverändert.

Das Liegenschaftskonzept formuliert Handlungsfelder und Rahmenbedingungen für den An- und Verkauf von Grundstücken sowie Grundsätze für die Bewirtschaftung der RVR eigenen Liegenschaften. Das Liegenschaftskonzept soll die Entscheidungsfindung bzw. -vorbereitung der Verwaltung bei liegenschaftlichen Transaktionen sowie bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften lenken.

Ergänzend zum Liegenschaftskonzept erarbeitet die Verwaltung derzeit „Leitlinien zur Verpachtung und Bewirtschaftung RVR- eigener landwirtschaftlicher Flächen“. In diesen Leitlinien werden die Ziele für die landwirtschaftlichen Flächen konkretisiert und operationalisiert. Die Leitlinien werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Anlage: Liegenschaftskonzept

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Kleine-Bußmann, Michael</b>	<b>Seidel, Oliver</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	
L 12			